# SICHERHEITSDATENBLATT



UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

: UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR **Produktname** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts : Farbe.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

E-Mail-Adresse der : Prod-safe@teknos.com

verantwortlichen Person

für dieses SDB **Nationaler Kontakt** 

Teknos Group Oy, Takkatie 3, FI-00370 HELSINKI, FINLAND. Tel. +358 9 506 091.

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

Notruf 0-24 Uhr: 01 406 43 43

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische

Auskunft)

Euro-Notruf: 112 Rettung: 144 Ärztefunkdienst: 141

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





**Signalwort** : Achtung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum . 23/11/2022 Version : 1.07 1/17 : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR Label No :50817

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

Gefahrenhinweise

: H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Prävention : P280 - Schutzhandschuhe tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

**Reaktion**: P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

**Entsorgung**: P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen,

nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Enthält: 1,6-Hexandioldiacrylat; Methylbenzoylformiat; Fettsäuren, C14-18 und

C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt und Maleinsäureanhydrid

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII Beschränkung der
Herstellung, des
Inverkehrbringens und der
Verwendung bestimmter
gefährlicher Stoffe,
Mischungen und
Erzeugnisse

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß

Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

.....

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

| Name des Produkts /            | Identifikatoren  | %         | Einstufung  | Spezifische<br>Konzentrationsgrenzwerte, | Тур     |
|--------------------------------|--|-----------|---|--|---------|
| Inhaltsstoffs                  |  |           |   | M-Faktoren und<br>ATEs                   |         |
| <b>1</b> ,6-Hexandioldiacrylat | REACH #:<br>01-2119484737-22<br>EG: 235-921-9<br>CAS: 13048-33-4<br>Verzeichnis:<br>607-109-00-8 | ≥25 - ≤50 | Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 | M [Akut] = 1                             | [1]     |
| Acrylatharz                    | -  | ≥25 - ≤50 | Eye Irrit. 2, H319<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411  | -  | [1]     |
| Methylbenzoylformiat           | REACH #:<br>01-2120101338-67<br>EG: 239-263-3<br>CAS: 15206-55-0                                 | ≤10       | Skin Sens. 1, H317  | -  | [1]     |
| 2-Butoxy-ethanol               | REACH #:<br>01-2119475108-36   | <1        | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 3, H331  | ATE [Oral] = 1200<br>mg/kg               | [1] [2] |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe : 23/11/2022 Version : 1.07 2/17

Label No :50817

| ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen                      |  |      |  |  |         |  |
|--|--|------|--|--|---------|--|
|  | EG: 203-905-0<br>CAS: 111-76-2<br>Verzeichnis:<br>603-014-00-0                                 |      | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319  | ATE [Inhalation<br>(Dämpfe)] = 3 mg/l                          |         |  |
| Fettsäuren, C14-18 und<br>C16-18-ungesättigt, mit<br>Maleinsäure behandelt | REACH #:<br>01-2119976378-19<br>EG: 288-306-2<br>CAS: 85711-46-2                               | <1   | Skin Irrit. 2, H315<br>Skin Sens. 1, H317  | -  | [1]     |  |
| Maleinsäureanhydrid  | REACH #:<br>01-2119472428-31<br>EG: 203-571-6<br>CAS: 108-31-6<br>Verzeichnis:<br>607-096-00-9 | ≤0.1 | Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1A, H317 STOT RE 1, H372 (Atmungsorgane) (Einatmen) EUH071 Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze. | ATE [Oral] = 400<br>mg/kg<br>Skin Sens. 1, H317:<br>C ≥ 0.001% | [1] [2] |  |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Augenkontakt** 

: Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen.

Inhalativ

: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

**Hautkontakt** 

: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Einen Arzt verständigen. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn die gesundheitlichen Beeinträchtigungen anhalten oder schwerwiegend sind. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe : 23/11/2022 Version : 1.07 3/17 **Label No** :50817

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

#### Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# Zeichen/Symptome von Überexposition

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

: Keine spezifischen Daten. Inhalativ

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

Verschlucken : Keine spezifischen Daten.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

: Keine besondere Behandlung. **Besondere Behandlungen** 

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** : Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine bekannt.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung

ausgehen

: Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muss eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer.

Kanalisation oder Abfluss gelangen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid Metalloxide/Oxide

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmaßnahmen für **Feuerwehrleute** 

**Besondere** 

Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

: Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen

Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 . 23/11/2022 Version : 1.07 4/17 Datum der letzten Ausgabe Label No :50817

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

#### Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

#### 6.2

Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

## **Große freigesetzte Menge**

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

# 6.4 Verweis auf andere **Abschnitte**

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

: Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Nicht verschlucken. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

# Ratschlag zur allgemeinen **Arbeitshygiene**

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe . 23/11/2022 Version : 1.07 5/17 Label No :50817

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

#### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### **Gefahrenkriterien**

|    | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|----|-------------------------------------|---------------------------------|
| E1 | 100 tonne                           | 200 tonne                       |

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Bereitgestellte Informationen beruhen auf typischen voraussichtlichen Verwendungen des Produkts. Bei der Handhabung von Großmengen oder anderen Verwendungen, die die Exposition von Arbeitern oder die Freisetzung in die Umwelt signifikant erhöhen können, sind eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsgrenzwerte  |
|-----------------------------------|--|
| <b>2</b> -Butoxy-ethanol          | GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Wird über die Haut absorbiert.   |
|                                   | MAK - Tagesmittelwert: 20 ppm 8 Stunden.                       |
|                                   | MAK - Tagesmittelwert: 98 mg/m³ 8 Stunden.                     |
|                                   | MAK - Kurzzeitwerte: 40 ppm, 4 mal pro Schicht, 30 Minuten.    |
|                                   | MAK - Kurzzeitwerte: 200 mg/m³, 4 mal pro Schicht, 30 Minuten. |
| Maleinsäureanhydrid               | GKV_MAK (Österreich, 4/2021). Hautsensibilisator. Beim         |
|                                   | Einatmen sensibilisierender Stoff.                             |
|                                   | MAK - Tagesmittelwert: 0.1 ppm 8 Stunden.                      |
|                                   | MAK - Tagesmittelwert: 0.4 mg/m³ 8 Stunden.                    |
|                                   | KZW: 0.2 ppm, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.                    |
|                                   | KZW: 0.8 mg/m³, 8 mal pro Schicht, 5 Minuten.                  |

# **Biologische Expositionsindizes**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Expositionsindizes |
|-----------------------------------|--------------------|
| Keine Expositionsindizes bekannt. |                    |

# **Empfohlene** Überwachungsverfahren

s sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

## **DNELs/DMELs**

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum Version : 1.07 6/17 : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe • 23/11/2022 UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR Label No :50817

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs  | Тур                  | Exposition  | Wert  | Population   | Wirkungen                           |
|--|----------------------|---|---|--|-------------------------------------|
| √,6-Hexandioldiacrylat   | DNEL<br>DNEL         | Langfristig Inhalativ<br>Langfristig Dermal                             | 7.2 mg/m³<br>1.66 mg/   | Allgemeinbevölkerung<br>Allgemeinbevölkerung             | Systemisch<br>Systemisch            |
|  | DNEL                 | Langfristig Oral  | kg bw/Tag<br>2.1 mg/kg<br>bw/Tag                                      | Allgemeinbevölkerung                                     | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | 2.77 mg/<br>kg bw/Tag   | Arbeiter   | Systemisch                          |
| Methylbenzoylformiat   | DNEL<br>DNEL         | Langfristig Inhalativ<br>Langfristig Oral                               | 24.5 mg/m³<br>1.67 mg/  | Arbeiter<br>Allgemeinbevölkerung                         | Systemisch<br>Systemisch            |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | kg bw/Tag<br>1.67 mg/<br>kg bw/Tag                                    | Allgemeinbevölkerung                                     | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | 3.33 mg/<br>kg bw/Tag   | Arbeiter   | Systemisch                          |
| 2-Butoxy-ethanol   | DNEL                 | Langfristig Oral  | 6.3 mg/kg<br>bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                                     |                                     |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Oral  | 26.7 mg/<br>kg bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                                     |                                     |
|  | DNEL<br>DNEL<br>DNEL | Langfristig Inhalativ<br>Langfristig Inhalativ<br>Kurzfristig Inhalativ | 59 mg/m <sup>3</sup><br>98 mg/m <sup>3</sup><br>147 mg/m <sup>3</sup> | Allgemeinbevölkerung<br>Arbeiter<br>Allgemeinbevölkerung | Systemisch<br>Systemisch<br>Örtlich |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Inhalativ   | 246 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter   | Örtlich                             |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Inhalativ   | 426 mg/m <sup>3</sup>   | Allgemeinbevölkerung                                     |                                     |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Inhalativ   | 1091 mg/<br>m³  | Arbeiter   | Systemisch                          |
| Fettsäuren, C14-18 und<br>C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure<br>behandelt | DNEL                 | Langfristig Oral  | 1.5 mg/kg<br>bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                                     | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | 1.5 mg/kg<br>bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                                     | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | 3 mg/kg<br>bw/Tag   | Arbeiter   | Systemisch                          |
| Maleinsäureanhydrid  | DNEL                 | Langfristig Inhalativ   | 0.081 mg/<br>m³   | Arbeiter   | Örtlich                             |
|  | DNEL                 | Langfristig Inhalativ   | 0.081 mg/<br>m³   | Arbeiter   | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Inhalativ   | 0.2 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter   | Örtlich                             |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Inhalativ   | 0.2 mg/m <sup>3</sup>   | Arbeiter   | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Inhalativ   | 0.05 mg/m <sup>3</sup>  | Allgemeinbevölkerung<br>Allgemeinbevölkerung             | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Oral  | 0.06 mg/<br>kg bw/Tag   |  | Systemisch                          |
|  | DNEL<br>DNEL         | Langfristig Inhalativ<br>Kurzfristig Oral                               | 0.08 mg/m <sup>3</sup><br>0.1 mg/kg<br>bw/Tag                         | Allgemeinbevölkerung<br>Allgemeinbevölkerung             | Örtlich<br>Systemisch               |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Dermal  | 0.1 mg/kg<br>bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                                     | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | 0.1 mg/kg<br>bw/Tag   | Allgemeinbevölkerung                                     | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Kurzfristig Dermal  | 0.2 mg/kg<br>bw/Tag   | Arbeiter   | Systemisch                          |
|  | DNEL                 | Langfristig Dermal  | 0.2 mg/kg<br>bw/Tag   | Arbeiter   | Systemisch                          |

# **PNECs**

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

#### Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Chemikalienresistente Schutzbrille.

# **Hautschutz Handschutz**

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Empfehlungen: Geeignete nach EN374 geprüfte Schutzhandschuhe tragen.

< 1 Stunde (Durchdringungszeit): Nitrilhandschuhe. Dicke > 0.3 mm 1-4 Stunden 4H / Silver Shield®-Handschuhe.

(Durchdringungszeit):

# Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

#### **Anderer Hautschutz**

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

## **Atemschutz**

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Filtertyp:

Filtertyp (Spritzanwendung):

**Begrenzung und** Überwachung der **Umweltexposition**  : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen**

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit. **Farbe** : Hell. Geruch : Schwach Geruchsschwelle : Nicht verfügbar. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar. Siedebeginn und Siedebereich : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe . 23/11/2022 Version : 1.07 8/17

UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR

Label No :50817

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

: Nicht verfügbar. Entzündbarkeit

**Untere und obere** : Unterer Wert: Nicht anwendbar. Oberer Wert: Nicht anwendbar. **Explosionsgrenze** 

: Geschlossenem Tiegel: >100°C (>212°F) **Flammpunkt** 

Selbstentzündungstemperatur

| Name des Inhaltsstoffs | °C  | °F  | Methode   |
|------------------------|-----|-----|-----------|
| 1,6-Hexandioldiacrylat | 235 | 455 | DIN 51794 |

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar. pH-Wert Micht anwendbar. Viskosität Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Nicht verfügbar.

Löslichkeit in Wasser : Nicht verfügbar. Verteilungskoeffizient: n-: Nicht anwendbar.

Octanol/Wasser **Dampfdruck** 

|                        | Dampfdruck bei 20 °C |         | Da      | ampfdruck b | ei 50 °C |         |
|------------------------|----------------------|---------|---------|-------------|----------|---------|
| Name des Inhaltsstoffs | mm Hg                | kPa     | Methode | mm Hg       | kPa      | Methode |
| 1,6-Hexandioldiacrylat | 0.00045              | 0.00006 | EU A.4  |             |          |         |

**Relative Dichte** : Nicht verfügbar. **Dichte** : 1.1 g/cm<sup>3</sup> **Dampfdichte** : Nicht verfügbar. **Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar. Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

**Partikeleigenschaften** 

Mediane Partikelgröße : Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlicher Reaktionen gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende : Keine spezifischen Daten. **Bedingungen** 

10.5 Unverträgliche : Keine spezifischen Daten. Materialien

10.6 Gefährliche : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden. Zersetzungsprodukte

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 : 23/11/2022 Version : 1.07 9/17 Datum der letzten Ausgabe Label No :50817

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat    | Spezies   | Dosis      | Exposition |
|--------------------------------------|-------------|-----------|------------|------------|
| <b>1</b> ,6-Hexandioldiacrylat       | LD50 Oral   | Ratte     | 5 g/kg     | -          |
| Maleinsäureanhydrid                  | LD50 Dermal | Kaninchen | 2620 mg/kg | -          |
|                                      | LD50 Oral   | Ratte     | 400 mg/kg  | -          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg               | ATE-Wert    |
|---------------------------|-------------|
| <b>E</b> ínatmen (Dämpfe) | 553.33 mg/l |

# Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                 | Spezies   | Punktzahl | Exposition           | Beobachtung |
|--------------------------------------|--------------------------|-----------|-----------|----------------------|-------------|
| ₹,6-Hexandioldiacrylat               | Haut - Stark reizend     | Kaninchen |           | 24 Stunden<br>500 mg | -           |
| 2-Butoxy-ethanol                     | Augen - Mäßig reizend    | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>100 mg | -           |
|                                      | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 100 mg               | -           |
|                                      | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 500 mg               | -           |
| Maleinsäureanhydrid                  | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | -         | 1 %                  | -           |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Wirkt reizend auf die Haut.

<u>Sensibilisierung</u>

Schlussfolgerung /

: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusammenfassung

<u>Mutagenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Label No :50817

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositionsweg | Zielorgane    |
|-----------------------------------|-------------|----------------|---------------|
| Maleinsäureanhydrid               | Kategorie 1 | Einatmen       | Atmungsorgane |

## **Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

: Nicht verfügbar.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe : 23/11/2022 Version : 1.07 10/17

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Augenkontakt** : Verursacht schwere Augenreizung.

Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Hautkontakt

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt Zu den Symptomen können gehören:

> Reizung Rötung

: Keine spezifischen Daten. Verschlucken

## Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender **Exposition**

**Kurzzeitexposition** 

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Langzeitexposition

Mögliche sofortige : Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte : Nicht verfügbar.

**Auswirkungen** 

## Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Nicht verfügbar.

Schlussfolgerung / : Nicht verfügbar.

Zusammenfassung

**Allgemein** : Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen

Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Mutagenität Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Reproduktionstoxizität

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

: 1.07 **11/17** Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 • 23/11/2022 Version Datum der letzten Ausgabe Label No :50817

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat                           | Spezies                           | Exposition |
|-----------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|------------|
| ₹,6-Hexandioldiacrylat            | EC50 1.09 mg/l                     | Algen - Selenastrum capricornutum | 72 Stunden |
|                                   | EC50 2.7 mg/l                      | Daphnie - Daphnia magna           | 48 Stunden |
|                                   | LC50 0.38 mg/l                     | Fisch - Oryzias latipes           | 96 Stunden |
|                                   | NOEC 0.5 mg/l                      | Algen - Desmodesmus subspicatus   | 72 Stunden |
|                                   | NOEC 0.14 mg/l                     | Daphnie - Daphnia magna           | 21 Tage    |
|                                   | NOEC 0.072 mg/l                    | Fisch - Oryzias latipes           | 96 Stunden |
| 2-Butoxy-ethanol                  | Akut EC50 >1000 mg/l Frischwasser  | Daphnie - Daphnia magna           | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 800000 µg/l Meerwasser   | Krustazeen - Crangon crangon      | 48 Stunden |
|                                   | Akut LC50 1250000 µg/l Meerwasser  | Fisch - Menidia beryllina         | 96 Stunden |
| Maleinsäureanhydrid               | Akut LC50 230000 μg/l Frischwasser | Fisch - Gambusia affinis - Adult  | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Sehr giftig für Wasserorganismen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Dieses Produkt wurde nicht auf biologische Abbaubarkeit getestet.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogPow | BCF | Potential |
|--------------------------------------|--------|-----|-----------|
| ,6-Hexandioldiacrylat                | 2.81   | -   | Niedrig   |
| 2-Butoxy-ethanol                     | 0.81   | -   | Niedrig   |
| Maleinsäureanhydrid                  | -2.78  | -   | Niedrig   |

#### 12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc)

: Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

# **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und

Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 . 23/11/2022 Version : 1.07 12/17 Datum der letzten Ausgabe Label No : 50817

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Europäischer Abfallkatalog (EAK) : 080111\*

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|   | ADR/RID   | ADN   | IMDG  | IATA  |
|---|---|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer                       | UN3082  | UN3082  | UN3082  | UN3082  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | MWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. (FARBE) | MWELTGEFÄHRDENDER<br>STOFF, FLÜSSIG, N.<br>A.G. (FARBE) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PAINT) | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (PAINT) |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 9   | 9   | 9   | 9   |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | III   | III   | III   | III   |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Ja.   | Ja.   | Yes.  | Yes.  |

## zusätzliche Angaben

**ADR/RID** 

: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. <u>Tunnelcode</u> (-)

ADN

: Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.

IMDG

: This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 4.1.1.1, 4.1.1.2 and 4.1.1.4 to 4.1.1.8.

**IATA** 

: This product is not regulated as a dangerous good when transported in sizes of ≤5 L or ≤5 kg, provided the packagings meet the general provisions of 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 and 5.0.2.8.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14.7 Massengutbeförderung : Aufgrund der Beschaffenheit des Produkts nicht relevant/anwendbar.

 Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum
 : 05/10/2023
 Datum der letzten Ausgabe
 : 23/11/2022
 Version
 : 1.07
 13/17

 UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR
 Label No : 50817

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | %   | Benennung [Vewendung] |
|-----------------------------------|-----|-----------------------|
| <b>☑</b> VILUX 6450-01            | ≥90 | 3                     |

# Etikettierung Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet

(integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) -

Wasser

Explosive Ausgangsstoffe: Micht anwendbar. Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

# Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

#### persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

## Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

#### **Gefahrenkriterien**

**Kategorie** E1

# **Nationale Vorschriften**

**VbF Gefahrenklasse** : Nicht unterstellt. Beschränkung der : Gestattet.

Verwendung organischer

Lösungsmittel

## **Internationale Vorschriften**

# Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

#### **Montreal Protokoll**

Nicht gelistet.

### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

# Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe : 23/11/2022

UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR

Version : 1.07 14/17

Label No : 50817

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Nicht gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

15.2

: Dieses Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

N/A = Nicht verfügbar

PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

SGG = Trenngruppe

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung    |
|-------------------------|---------------|
| Skin Irrit. 2, H315     | Rechenmethode |
| Eye Irrit. 2, H319      | Rechenmethode |
| Skin Sens. 1, H317      | Rechenmethode |
| Aquatic Acute 1, H400   | Rechenmethode |
| Aquatic Chronic 2, H411 | Rechenmethode |

## Volltext der abgekürzten H-Sätze

| <b>⊮</b> 302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  |
|--------------|---|
| H314         | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                   |
| H315         | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317         | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  |
| H318         | Verursacht schwere Augenschäden.  |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung.  |
| H331         | Giftig bei Einatmen.  |
| H334         | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H372         | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                      |
| H400         | Sehr giftig für Wasserorganismen.   |
| H411         | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                             |
| EUH071       | Wirkt ätzend auf die Atemwege.  |

# Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

| Acute Tox. 3      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 3  |
|-------------------|--|
| Acute Tox. 4      | AKUTE TOXIZITÄT - Kategorie 4  |
| Aquatic Acute 1   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                    |
| Aquatic Chronic 2 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2               |
| Eye Dam. 1        | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 1                     |
| Eye Irrit. 2      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                     |
| Resp. Sens. 1     | SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1                            |
| Skin Corr. 1B     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B                           |
| Skin Irrit. 2     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2                            |
| Skin Sens. 1      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1                                |
| Skin Sens. 1A     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1A                               |
| STOT RE 1         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1 |

Ausgabedatum/ : 05/10/2023

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** : 23/11/2022 **Version** : 1.07

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe : 23/11/2022 Version : 1.07 15/17

UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR Label No :50817

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

UVILUX 6450-01 HY 8519 CLEAF

HV 8510 CLEAR

#### Hinweis für den Leser

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe : 23/11/2022 Version : 1.07 16/17

UVILUX 6450-01 - HY 8519 CLEAR

**Label No :**50817

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 05/10/2023 Datum der letzten Ausgabe **Version** : 1.07 **17/17** : 23/11/2022 **Label No :**50817